

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N_o

Freitag, den 21. Juli 1843.

29.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreis-Directions-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungs-Commission in Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken, und dabei, nach Vorschrift §. 5. gedachter Verordnung, unter Bezeichnung der Innung, bei der sie einzutreten beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre practische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 26. Juni 1843.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

Dr. von Falkenstein.

Krug.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sitzung am 23. Mai 1843. Anwesend: der Vorsteher und 7 Stadt-Verordnete.

1.) Hinsichtlich der vom Stadtrath vorgelegten Armencaffenrechnung vom Jahre 1842, wurde beschloffen, dieselbe von einem Rechnungsverständigen prüfen zu lassen.